

SOKRATES/ERASMUS 2007/2008
„Mobilitätzuschuss für Dozent(en)/innen“

Annahmeerklärung des Dozenten/der Dozentin (*)

der Fachhochschule Koblenz

Vor- und Nachname des Dozenten/der Dozentin: _____

Fachbereich: _____

Studiengang: _____

Tel.Nr.: _____ **Fax-Nr.:** _____

Name der Gasthochschule: _____

ERASMUS-Code der Gasthochschule: _____

Geplante Dauer des Lehraufenthalts: vom ___/___/___ bis ___/___/___

Anzahl der Tage: _____ **Anzahl der Lehrstunden:** _____

Ich nehme den SOKRATES/ERASMUS-Mobilitätzuschuss(**), den mir meine
Heimathochschule aus Mitteln der Kommission der Europäischen Union zur
Verfügung stellt, an und verpflichte mich

- den Zuschuss ausschließlich zur Deckung der Kosten für Reise,
Lebensunterhalt oder Sprachvorbereitung zu verwenden, die mir im Rahmen
des geplanten Lehraufenthalts an der genannten Gasthochschule entstehen
- meiner Heimathochschule jede Änderung des ursprünglich eingereichten
Antrags mitzuteilen
- für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen
- nach Beendigung des Lehraufenthalts eine Bestätigung und einen Bericht
über die Lehrtätigkeit an der Gasthochschule bei meiner Heimathochschule
einzureichen

Ich erkläre, dass gleichartige Kosten nicht gefördert oder erstattet werden

- durch andere Programme der EU wie LEONARDO DA VINCI und das
Forschungsrahmenprogramm der EU
- mit Hilfe anderer durch EU-Mittel finanzierte Aktivitäten
- aus anderen Mitteln (Hauptquellen sind dabei bilaterale Kulturabkommen,
private Stiftungen und internationale Einrichtungen)

Mir ist bekannt, dass der Lehraufenthalt wie folgt gefördert wird:

- bei einer Dozentur von bis zu 5 Tagen wird eine Förderung bis zu 800,- Euro gewährt,
- bei einer Dozentur von 6 – 10 Tagen wird eine Förderung bis zu 1.600,- Euro gewährt,
- bei einer Dozentur von mehr als 10 Tagen wird eine Förderung bis zu 2.000,- Euro gewährt.

Der An- und Abreisetag wird mitgezählt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des/r Dozenten/in:

(*) Die Hochschule ist verpflichtet, personenbezogene Daten der SOKRATES/ERASMUS-Geförderten zum Zweck der Erstellung der von der EU-Kommission geforderten Verwendungsnachweise an den DAAD/die EU-Kommission zu erheben und weiterzuleiten. Hierbei werden die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) eingehalten.

(**) Die genaue Zuschusshöhe richtet sich nach den Vorgaben des für Sie geltenden Reisekostenrechts und den verfügbaren Mitteln. Der EU-Zuschuss darf jedoch die laut SOKRATES/ERASMUS Zuwendungsvertrag vorgegebenen Höchstsätze nicht überschreiten. Die Hochschule ist lediglich verpflichtet, die Summen auszuzahlen, die sie bereits vom DAAD erhalten hat.